

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Lüssow ist zum 01.09.2021 die Stelle **einer/eines Gemeindearbeiterin/Gemeindearbeiters** zu besetzen.

Einsatzort ist das gesamte Gebiet der Gemeinde Lüssow.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Durchführung von Reparaturarbeiten aller Art, insbesondere an gemeindeeigenen Liegenschaften
- Säuberung und Pflege von Grünanlagen/Landschaftspflegearbeiten
- Reinigung der Straßen an öffentlichen Plätzen und Grundstücken
- Unterhaltung und Instandsetzung der Technik der Gemeinde
- Winterdienst
- Erfüllung der von der Gemeinde gestellten sonstigen Aufgaben

Erwartet wird:

- in hohem Maße eigenverantwortliches, selbstständiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft
- körperliche Belastbarkeit und Erfüllung der Voraussetzung uneingeschränkt im Freien zu Arbeiten
- Bereitschaft zur Arbeitszeitverlagerung und Wochenendtätigkeit
- technisches Verständnis
- Erfahrung im Umgang mit Maschinen
- Computerkenntnisse

Voraussetzungen sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung im handwerklichen Bereich und Berufserfahrung
- Führerschein Klassen B, C, T
- Ortskenntnisse in der Gemeinde Lüssow
- weitere für den Tätigkeitsbereich nützliche Zusatzqualifikationen (z. B. Motorsägenschein)
- die Bereitschaft zur Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Langendorf der Gemeinde Lüssow und die dafür erforderlichen körperlichen Anforderungen sowie die Teilnahme an Lehrgängen

Grundlage für das Arbeitsverhältnis ist der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Gemäß § 2 (4) TVöD gelten die ersten sechs Monate der Beschäftigung als Probezeit.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD, Entgeltgruppe 5.

Bitte senden Sie vollständige, aussagefähige Bewerbungsunterlagen bis zum **02.08.2021** an das

Amt Niepars
Hauptamt, z. Hd. Frau Holst
Kennwort: GA Lüssow
Gartenstraße 69 b
18442 Niepars

Per E-Mail an: i.holst@amt-niepars.de

Die elektronische Übermittlung der Unterlagen (bitte im PDF-Format) wird bevorzugt.

Die Rücksendung der schriftlich eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt nur gegen die Einsendung eines ausreichend frankierten Rückumschlages.

Gegebenenfalls entstehende Kosten durch das Auswahlverfahren oder ein Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Sie finden die Ausschreibung auch unter Bekanntmachungen im Internet: www.amt-niepars.de

Wichtiger Hinweis:

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert. Mit der Eingabe der Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Bewerbungsunterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.

Thomas Kamphues
Bürgermeister